

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentental für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Juni 2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen			
942.600 EUR		25.882.700 EUR	26.825.300 EUR
die Ausgaben			
1.579.800 EUR		26.167.700 EUR	27.747.500 EUR

### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen			
94.900 EUR		4.658.800 EUR	4.753.700 EUR
die Ausgaben			
94.900 EUR		4.658.800 EUR	4.753.700 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 3.511.400 EUR auf 3.590.300 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 107,25 Stellen auf 109,02 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.08.2016 für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.590.300 € erteilt. Hiervon wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 2.200.000 € die Einzelgenehmigung vorbehalten.

Schwentental, den 12. August 2016

gez. Michael Stremlau

.....  
**Michael Stremlau**  
**Bürgermeister**

**Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 25 aus.**